

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Angebot von Swiss Life interessieren. Als führender Spezialist mit langjähriger Erfahrung rund um das Thema "Vorsorge" sind wir genau der richtige Partner für Ihre Wünsche und Ziele - ein Leben lang.

Das Angebot ist für Sie kostenlos und vollkommen unverbindlich. Es gliedert sich in folgende Bestandteile:

Übersicht der Vertragsbestimmungen

- **Produktinformationsblatt**
Hier finden Sie die wichtigsten Informationen des angebotenen Versicherungsvertrags in Kurzform. Bitte beachten Sie, dass die Informationen zu den einzelnen Punkten aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit nicht abschließend sind. Für weiterführende Informationen folgen Sie bitte den jeweiligen Verweisen zu den entsprechenden Fundstellen in den Versicherungsbedingungen.
- **Kurzvorschlag**
- **Unverbindliche Modellrechnung**
Diese Berechnung zeigt Ihnen die mögliche Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach unseren derzeit gültigen Überschuss-Sätzen.
- **Unverbindliche normierte Modellrechnung**
Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zu Grunde liegen. Die Berechnungsgrundlagen sind gesetzlich vorgegeben und spiegeln nicht die tatsächliche Leistungsfähigkeit von Swiss Life wider.
- **Vorvertragliche Informationen**
Hier finden Sie weitere ergänzende Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag, wie beispielsweise zu den vereinbarten Leistungen, den Laufzeiten und zum Zustandekommen des Vertrags.
- **Antrag**
- **Allgemeine Bedingungen**
Allgemeine Bedingungen für eine aufgeschobene Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG) - AVB_EV_RIE_2011_05
- **Weitere Antragsunterlagen**
Allgemeine Steuerinformationen Swiss Life Riester-Rente - STH_EV_RIE_2009_01
AVWL-Überweisungsauftrag an den Arbeitgeber - AVWL_RIE_AUFTRAG
Allgemeine Produkt- und Kundeninformationen Swiss Life Riester-Rente - PKU_EV_RIE_2010_04

Versicherte Person
Geburtsdatum

Herr Max Muster
15.02.1984

Produktinformationsblatt

Wichtiger Hinweis

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick geben. Sie sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, den beigefügten Bedingungen

- Allgemeine Bedingungen für eine aufgeschobene Rentenversicherung gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG) **(AVB-HV)**

sowie den weiteren Angebotsunterlagen. Bitte lesen Sie die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Wichtige Merkmale Ihrer Versicherung im Überblick

1. Art Ihres Versicherungsvertrags

Swiss Life Riester-Rente - Tarif 880

ist unsere steuerlich geförderte Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn (Vertrag nach dem Altersvermögensgesetz - AVmG).

2. Versicherte Risiken

Die Swiss Life Riester-Rente bietet Ihnen eine lebenslange Rentenzahlung. Zu Beginn der Auszahlungsphase stehen mindestens die eingezahlten Prämien (inkl. geleisteter Zuzahlungen) zuzüglich gutgeschriebener staatlicher Zulagen für die Verrentung zur Verfügung (Kapitalerhaltungsgarantie). Zu Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit sich bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals förderunschädlich auszahlen zu lassen. Die Rente sinkt dann entsprechend. Im Todesfall vor Rentenbeginn zahlen wir das bis dahin gebildete Deckungskapital aus.

Im Todesfall innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit wird die Altersrente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an bezugsberechtigte Hinterbliebene geleistet.

AVB-HV
Abschnitt 1

Übersicht der Leistungen

Hauptversicherung

Garantierte monatliche Rente	zum 01.01.2051	212,17 EUR
Gesamte* monatliche Rente	zum 01.01.2051	316,63 EUR
Optionale garantierte Kapitalauszahlung	zum 01.01.2051	57.714,68 EUR
Optionale gesamte* Kapitalauszahlung	zum 01.01.2051	86.131,73 EUR

Eventuelle Zulagen sind in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt.

Sie haben sich für eine Rentengarantiezeit von 5 Jahren entschieden.

Durch das Überschuss-System Steigend erhöht sich die Rente um jährlich 2,10%* der Vorjahresrente.

Möchten Sie mehr zum Thema Überschussbeteiligung wissen, sehen Sie dazu bitte in den Allgemeinen Bedingungen der Hauptversicherung unter Abschnitt 10 und in den beigefügten Modellrechnungen nach.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende des Produktinformationsblatts.
(EVA 08.2011.) -1320321142-03.11.2011

3. Ihre Versicherungsprämie

	letzte Fälligkeit	Tarifprämie:	zu zahlen:
monatliche Prämie	01.12.2050	91,00 EUR	91,00 EUR
Die Prämien sind jeweils zum 01. des Monats fällig.			

Die erste Prämie (Einlösungsprämie) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie die Einlösungsprämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten.

Wenn Sie eine Folgeprämie trotz Mahnung nicht rechtzeitig zahlen, vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

Mit dem Abschluss einer Lebensversicherung treffen Sie eine Entscheidung von großer Tragweite. Eine solche Festlegung mit Auswirkungen über viele Jahre will wohl überlegt sein und erfolgt deshalb regelmäßig nach einem ausführlichen Beratungsgespräch. Ihr Berater steht Ihnen in dieser Situation hilfreich zur Seite. Bereits im Vorfeld hat er Marktbeobachtungen und Produktvergleiche durchgeführt. Für Sie erstellt er eine individuelle Versorgungs- und Risikoanalyse und darauf aufbauend maßgeschneiderte Angebote, regelmäßig überprüft er Ihren Versicherungsschutz.

Die Beratungsdienstleistung führt zu Abschlusskosten, die den zeitlichen Aufwand und die Auslagen des Beraters und des Versicherers decken sollen, die mit der Kundenberatung und der laufenden Betreuung entstehen. Darüber hinaus entstehen uns Ausgaben für die laufende Entwicklung der Produkte, die eine Ergänzungsfunktion der gesetzlichen Versorgungsleistungen darstellen und zum jeweils vorliegenden Versorgungsbedarf auch passen müssen, für die Sicherstellung der Verwaltung der Versicherungsverträge, die durchaus mehrere Jahrzehnte umfassen kann, und letztlich auch für die Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Berater.

Diese Kosten sind vollständig bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen nicht zusätzlich gezahlt werden.

Verteilt auf einen Zeitraum von 5 Jahren und 1 Monat errechnen sich Abschlusskosten von durchschnittlich 40,96 EUR monatlich. Für die gesamte Vertragslaufzeit betragen die kalkulierten Abschlusskosten insgesamt 2.498,34 EUR.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen während der Aufschubdauer vom 01.12.2011 bis zum 31.12.2050 monatlich 7,10 EUR.

Dies entspricht übrigen Kosten vom 01.12.2011 bis zum 31.12.2050 von jährlich 85,20 EUR

Während der Rentenphase betragen die übrigen einkalkulierten Kosten jährlich 1,00 EUR je 100 EUR gezahlter Rente.

Die dargestellten übrigen Kosten berücksichtigen die zum Vertragsabschluss gültige Tarifprämie. Zukünftige Änderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen, Prämienfreistellungen oder der Wegfall von Zusatzversicherungen können zu einer Erhöhung oder Verringerung der übrigen Kosten führen.

Im Falle eines Wechsels zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des vorhandenen Kapitals entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 80,00 EUR.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, können wir Ihnen – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehender Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Beispielsweise betragen die Kosten bei Mahnungen 5 Euro und bei Rückläufern im Lastschriftverfahren 10 Euro. Weitere Beispiele und die detaillierten vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

**AVB-HV
Abschnitt 2**

**AVB-HV
Abschnitt 2**

**AVB-HV
Abschnitt 9**

4. Leistungsausschlüsse

Es gibt keine Leistungseinschränkungen.

5. Obliegenheiten

Bitte beachten Sie Ihre Obliegenheiten (Mitwirkungspflichten) vor und während der Vertragslaufzeit sowie bei Eintritt des Versicherungsfalls. Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann für Sie mit erheblichen Nachteilen, wie beispielsweise Rücktritt vom Vertrag, Anfechtung oder Kündigung des Vertrags verbunden sein. Die folgende Darstellung ist nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets in Textform erfolgen, wenn keine Schriftform vereinbart ist. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Teilen Sie uns bitte eine Änderung Ihrer Postanschrift oder Ihres Namens unverzüglich mit. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen, wenn z. B. aufgrund unserer Unkenntnis Fristen nicht eingehalten werden konnten.

*AVB-HV
Abschnitt 7*

Obliegenheit bei Eintritt des Versicherungsfalls

Wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beanspruchen möchten, gibt es verschiedene Obliegenheiten zu beachten.

Wir können vor jeder Rentenzahlung ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt, höchstens jedoch einmal pro Jahr.

Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Außer dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen.

Ist für den Todesfall eine Leistung vereinbart, die über die Prämienrückgewähr hinausgeht, ist uns ferner ein ausführliches ärztliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat, vorzulegen.

*AVB-HV
Abschnitt 1*

6. Beginn und Ende Ihres Versicherungsschutzes

Hauptversicherung

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Beginn ist 0:00 Uhr dieses Tages.	
Aufschubdauer	39 Jahre 1 Monat
Altersrentenbeginn	01.01.2051
Zu diesem Zeitpunkt sind Sie 66 Jahre und 10 Monate	

7. Möglichkeiten einer (vorzeitigen) Beendigung des Vertrags

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen. Wollen Sie innerhalb einer Versicherungsperiode kündigen, ist dies mit Frist von einem Monat zum Ende des darauf folgenden Monats möglich.

*AVB-HV
Abschnitt 5*

Sie können Ihre Versicherung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen zertifizierten Riester-Vertrag, der auf Ihren Namen lautet, übertragen zu lassen.

*AVB-HV
Abschnitt 5*

Sie erhalten dann einen so genannten Rückkaufswert, der in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein kann. **Die Kündigung Ihrer Versicherung ist also mit Nachteilen für Sie verbunden.** Die Entwicklung der Rückkaufswerte können Sie der „Übersicht der Rückkaufswerte und der jährlich garantierten prämienfreien Summen“ in den Vorvertraglichen Informationen entnehmen.

Eine Kündigung während des Rentenbezugs ist nicht möglich.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende des Produktinformationsblatts.
(EVA 08.2011.) -1320321142-03.11.2011**

*** Wichtiger Hinweis zu den Überschüssen**

*AVB-HV
Abschnitt 10*

Die Überschussbeteiligung setzt sich im Allgemeinen aus dem Überschuss und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung ist abhängig von den zukünftigen Überschussanteilsätzen. Diese wiederum hängen vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Vorhersagen über die Entwicklung sind daher über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann deshalb nicht garantiert werden, sie ist nur als Beispiel anzusehen.

Kurzvorschlag

Vorschlag für eine Rente (Tarif 880)
Aufgeschobene Leibrente

Persönliche Daten

Versicherte Person: **Herr Max Muster, Geburtsdatum: 15.02.1984**
 Versicherungsbeginn: **01.12.2011, Eintrittsalter: 27 Jahre, 9 Monat(e)**
 Aufschubdauer bis: **31.12.2050**

Unsere Leistungen (alle Betragsangaben in EUR)

	Versicher- dauer	Schluss- alter	garantierte Leistungen	inkl. Überschüsse*	Prämie tariflich	Prämie zu zahlen*
für die Hinterbliebenen						
Todesfallschutz Hauptversicherung	39 (1)	66 (10)	angesammeltes Kapital	+ Überschuss		
bei Erleben im Alter						
mit Berücksichtigung von möglichen Zulagen						
monatliche Rente	39 (1)	66 (10)	242,08	361,27	103,83	103,83
ohne Berücksichtigung von Zulagen						
monatliche Rente	39 (1)	66 (10)	212,17	316,63	91,00	91,00
Rentenzahlung lebenslang, mindestens für 5 Jahre ab Rentenbeginn						
Überschuss-System: in der Rentenphase: steigend, Rente jährlich steigend um 2,10%* der Vorjahresrente.						

Angabe von Monaten in ()

Ihre Prämie

		tariflich	zu zahlen*
Prämie	monatlich	91,00 EUR	91,00 EUR

Es ist keine Gesundheitsprüfung notwendig.

Ihre Versorgung

Versorgung im Alter 66

Leistungen bei Erleben des 01.01.2051

Garantiewerte:

Versorgung zum Alter 66 Jahre und 10 Monate
eine lebenslang garantierte Leibrente von jährlich
das entspricht
einer garantierten Kapitalauszahlung von

2.546,04 EUR

57.714,68 EUR

Werte inklusive Überschüsse:

	mit möglichen Zulagen				ohne Zulagen			
im Alter	monatliche garantierte Rente	monatliche gesamte Rente*	garantierte Kapitalauszahlung	gesamte Kapitalauszahlung*	monatliche garantierte Rente	monatliche gesamte Rente*	garantierte Kapitalauszahlung	gesamte Kapitalauszahlung*
66	242,08	361,27	65.850,82	98.274,08	212,17	316,63	57.714,68	86.131,73

Zum Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, sich maximal 30% des zur Verfügung stehenden Kapitals förderungsunschädlich auszahlen zu lassen. Die Rente sinkt dann entsprechend.

Entwicklung der Rente inkl. Überschüsse ab Alter 66

Durch die Wahl der steigenden Überschussrente* (Überschuss-System S) erhöht sich die Rente ab dem 2. Bezugsjahr jährlich um 2,10%* der Vorjahresrente.

	mit möglichen Zulagen		ohne Zulagen	
im Alter	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
66	361,27 EUR	4.335,24 EUR	316,63 EUR	3.799,56 EUR
67	368,86 EUR	4.426,32 EUR	323,28 EUR	3.879,36 EUR
68	376,60 EUR	4.519,20 EUR	330,07 EUR	3.960,84 EUR
69	384,51 EUR	4.614,12 EUR	337,00 EUR	4.044,00 EUR
70	392,59 EUR	4.711,08 EUR	344,08 EUR	4.128,96 EUR
71	400,83 EUR	4.809,96 EUR	351,31 EUR	4.215,72 EUR

Die Gesamrente* wird in monatlichen Raten vorschüssig gezahlt.

Leistung im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das bis dahin angesammelte Kapital fällig.
Wird das Todesfallkapital förderschädlich im Sinne des § 93 EStG verwendet, so sind die staatlichen Zulagen und die nach § 10a Abs. 4 gesondert festgestellten Beträge zurückzuzahlen.

Ihre staatliche Förderung

Die Berechnung beruht auf folgenden von Ihnen gemachten Angaben:

- Maßgebliches Bruttoeinkommen des Vorjahres des Versicherungsnehmers
- Steuerliche Veranlagung gemäß
- Sie sind unmittelbar förderberechtigt.
- Ihr Ehepartner ist unmittelbar förderberechtigt.

25.000,00 EUR
Splittingtabelle

Förderquote für Ihren Vertrag

22,92 %

	Gesamt-Förderbetrag	Grundzulage	Kinderzulage	Eigenbeitrag	Zusätzliche Steuerersparnis
je Förderjahr	1.246,00 EUR	154,00 EUR	0,00 EUR	1.092,00 EUR	292,00 EUR

Da Sie im ersten Förderjahr nicht den für die Zulagen notwendigen Eigenbeitrag von 1.092,00 EUR, sondern insgesamt nur 91,00 EUR zahlen, wird die Förderung anteilig gekürzt. Um die in der Tabelle ausgewiesenen Zulagen auch für das erste Jahr zu erhalten, empfehlen wir eine Rückdatierung auf den 1.1.

Unterschreitet der von Ihnen gewählte Eigenbeitrag den gesetzlich erforderlichen Mindesteigenbeitrag, werden die Zulagen anteilig gekürzt.

Die für die Förderjahre ausgewiesenen Werte basieren auf den in der Tabelle genannten förderrelevanten Eigenbeiträgen. Da Sie durch die gewählte monatliche Beitragszahlungsweise im 1. Förderjahr nicht den erforderlichen Eigenbeitrag erreichen, kann die Zulage nicht vollständig gewährt werden. Eventuell empfiehlt es sich, den Versicherungsbeginn vorzuverlegen oder die Beitragszahlungsweise zu ändern.

Da Sie im ersten Förderjahr keine Zuzahlung leisten wollen, können die Zulagen im ersten Förderjahr nicht voll gewährt werden.

Auswirkung der Zulage auf die Rente

Die staatlichen Zulagen erhöhen Ihre Altersrente. Damit Sie sich ein ungefähres Bild machen können, welche zusätzliche Altersrente sich daraus ergeben könnte, haben wir die Zulagen in der unverbindlichen Modellrechnung mit berücksichtigt. Dabei unterstellen wir hypothetisch, dass die Zulagen in voller Höhe gewährt und während der gesamten Vertragsdauer jeweils gemäß der Beitragszahlungsweise dem Vertrag gutgeschrieben werden und gemäß der oben aufgeführten Tabelle steigen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Zulagen in der unverbindlichen Modellrechnung.

Hinweise zur Berechnung der staatlichen Förderung:

1. Das von Ihnen angegebene zu versteuernde Einkommen kann sich im Jahr der Beitragszahlung verändert haben. Die mögliche zusätzliche Steuerersparnis kann deshalb niedriger oder höher ausfallen.
2. Die zusätzliche Steuerersparnis wird anhand des angegebenen Bruttoeinkommens bzw., falls angegeben, des zu versteuernden Einkommens berechnet. Hierbei sind der Solidaritätszuschlag und eventuelle Kirchensteuer berücksichtigt.
3. Die errechnete Kinderzulage beruht auf der Zahl der angegebenen Kinder. Es wird unterstellt, dass ein Anspruch auf die Kinderzulage besteht. Der Anspruch auf die Kinderzulage besteht im Allgemeinen nicht für die gesamte Vertragslaufzeit. Damit der gesetzliche Mindestbeitrag auch nach Wegfall der Kinderzulage geleistet wird, muss die entstehende Beitragslücke durch Eigenbeiträge geschlossen werden. Dies haben wir bei der Modellrechnung entsprechend berücksichtigt.
4. Sofern bei Ehepaaren über eine Splittingtabelle veranlagt wird, muss als zu versteuerndes Einkommen das gemeinsame Einkommen des Ehepaars angegeben werden.
5. Ist der Ehepartner nicht rentenversicherungspflichtig und schließt er einen eigenen Altersvorsorgevertrag ab, so wird sein Eigenbeitrag und seine Grundzulage beim Sonderausgabenabzug des versicherungspflichtigen Ehepartners berücksichtigt.
6. Bei der Berechnung der zusätzlichen Steuerersparnis sind wir von dem für 2011 gesetzlich festgelegten Steuertarif ausgegangen. Auch für die folgenden Jahre unterstellen wir diesen Steuertarif. Diese Berechnung ersetzt nicht die Beratung durch den Steuerberater.

Hinweis zur Förderberechtigung

Sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG genannten Personenkreis (z.B. Beamte, Richter, Soldaten), müssen Sie die erforderliche Erklärung ("Riester Einwilligungserklärung für Beamte") abgeben und nicht widerrufen haben, um förderberechtigt zu sein.

Förderalternative:

Wenn Sie den förderoptimalen Eigenbeitrag zahlen, erhalten Sie folgende staatliche Förderung:

	Förderoptimaler Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulage	Gesamt-Förderbetrag	Steuerersparnis
je Förderjahr	1.946,00 EUR	154,00 EUR	0,00 EUR	2.100,00 EUR	292,00 EUR

Unverbindliche Modellrechnung

für eine Rentenversicherung nach Tarif 880
Aufgeschobene Leibrente

Versicherte Person: Herr Max Muster

Geburtsdatum: 15.02.1984

Verlauf vor Rentenbeginn

In den nachfolgenden Berechnungen zeigen wir Ihnen die mögliche Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach unseren für 2011 gültigen Überschuss-Sätzen

Das erste Versicherungsjahr ist ein Rumpfbeginnjahr von 1 Monat(en).

	monatliche garant. Prämie	garant. Jahresrente	garant. Kapital- auszahlung	garant. Leistung bei Tod	garant. Leistung bei Rückkauf	Bonusrente*	Gesamtleistung* bei Tod	Gesamtleistung* bei Rückkauf
31.12.2011	103,83	2.904,96	65.850,82	49,08	48,13	0,00	49,14	48,19
31.12.2012	103,83	2.904,96	65.850,82	651,36	639,00	0,00	661,39	649,03
31.12.2013	103,83	2.904,96	65.850,82	1.267,20	1.243,79	0,96	1.297,15	1.273,74
31.12.2014	103,83	2.904,96	65.850,82	1.896,96	1.862,80	2,88	1.957,52	1.923,36
31.12.2015	103,83	2.904,96	65.850,82	2.540,76	2.496,35	5,76	2.643,37	2.598,96
31.12.2016	103,83	2.904,96	65.850,82	3.199,20	3.144,78	9,48	3.356,11	3.301,69
31.12.2017	103,83	2.904,96	65.850,82	4.445,76	4.372,37	14,04	4.679,12	4.605,73
31.12.2018	103,83	2.904,96	65.850,82	5.720,28	5.628,79	20,40	6.053,79	5.962,30
31.12.2019	103,83	2.904,96	65.850,82	7.023,60	6.914,73	28,44	7.482,66	7.373,79
31.12.2020	103,83	2.904,96	65.850,82	8.356,20	8.230,86	38,16	8.967,98	8.842,64
31.12.2021	103,83	2.904,96	65.850,82	9.718,80	9.577,86	49,44	10.512,36	10.371,42
31.12.2022	103,83	2.904,96	65.850,82	11.112,00	10.956,46	62,52	12.118,37	11.962,83
31.12.2023	103,83	2.904,96	65.850,82	12.536,64	12.367,38	77,16	13.788,93	13.619,67
31.12.2024	103,83	2.904,96	65.850,82	13.993,32	13.811,35	93,48	15.526,88	15.344,91
31.12.2025	103,83	2.904,96	65.850,82	15.482,64	15.289,15	111,36	17.335,16	17.141,67
31.12.2026	103,83	2.904,96	65.850,82	17.005,56	16.801,54	130,92	19.217,18	19.013,16
31.12.2027	103,83	2.904,96	65.850,82	18.562,80	18.349,34	152,16	21.176,27	20.962,81
31.12.2028	103,83	2.904,96	65.850,82	20.155,08	19.933,33	174,96	23.215,91	22.994,16
31.12.2029	103,83	2.904,96	65.850,82	21.783,12	21.554,38	199,44	25.339,71	25.110,97
31.12.2030	103,83	2.904,96	65.850,82	23.447,76	23.213,31	225,48	27.551,60	27.317,15
31.12.2031	103,83	2.904,96	65.850,82	25.149,96	24.911,01	253,20	29.855,76	29.616,81
31.12.2032	103,83	2.904,96	65.850,82	26.890,32	26.648,37	282,48	32.256,22	32.014,27
31.12.2033	103,83	2.904,96	65.850,82	28.670,04	28.426,29	313,44	34.757,75	34.514,00
31.12.2034	103,83	2.904,96	65.850,82	30.489,60	30.245,71	345,96	37.364,64	37.120,75
31.12.2035	103,83	2.904,96	65.850,82	32.350,20	32.107,58	380,04	40.082,08	39.839,46
31.12.2036	103,83	2.904,96	65.850,82	34.252,68	34.012,89	415,80	42.915,14	42.675,35
31.12.2037	103,83	2.904,96	65.850,82	36.197,88	35.962,63	453,24	45.869,12	45.633,87
31.12.2038	103,83	2.904,96	65.850,82	38.187,00	37.957,82	492,24	48.949,90	48.720,72
31.12.2039	103,83	2.904,96	65.850,82	40.220,76	39.999,51	532,92	52.163,12	51.941,87
31.12.2040	103,83	2.904,96	65.850,82	42.300,24	42.088,76	575,16	55.515,12	55.303,64
31.12.2041	103,83	2.904,96	65.850,82	44.426,64	44.226,66	618,96	59.012,54	58.812,56
31.12.2042	103,83	2.904,96	65.850,82	46.600,80	46.414,35	664,56	62.662,05	62.475,60
31.12.2043	103,83	2.904,96	65.850,82	48.823,80	48.652,96	711,72	66.470,79	66.299,95
31.12.2044	103,83	2.904,96	65.850,82	51.096,96	51.096,94	760,56	70.446,51	70.446,49
31.12.2045	103,83	2.904,96	65.850,82	53.421,24	53.421,20	810,96	74.596,94	74.596,90
31.12.2046	103,83	2.904,96	65.850,82	55.797,72	55.797,74	863,04	78.930,28	78.930,30
31.12.2047	103,83	2.904,96	65.850,82	58.227,72	58.227,76	916,92	83.455,37	83.455,41
31.12.2048	103,83	2.904,96	65.850,82	60.712,44	60.712,46	972,36	88.181,27	88.181,29
31.12.2049	103,83	2.904,96	65.850,82	63.253,08	63.253,06	1.029,48	93.117,53	93.117,51

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen in den Produktinformationen.
(EVA 08.2011.) -1320321142-03.11.2011

Zum Rentenbeginn am 01.01.2051

Tarifrente	jährlich	2.904,96 EUR
Bonusrente	jährlich	1.430,28 EUR
Gesamtrente*	jährlich	4.335,24 EUR
Die Gesamtrente* wird in monatlichen Raten von vorschüssig ausbezahlt.		361,27 EUR

Staatliche Zulagen werden zeitnah gemäß Zahlungsweise dem Eigenbeitrag zugerechnet. Deshalb wurden auch bei allen Werten in der Tabelle die Zulagen berücksichtigt. Falls eine anteilige Erstprämie anfällt, sind auch hierin die anteiligen Zulagen enthalten.

Verlauf nach Rentenbeginn (System S)

Überschuss-System: steigende Rente

Alter	monatliche Gesamtrente*	davon monatliche Überschussrente*
66	361,27 EUR	0,00 EUR
67	368,86 EUR	7,59 EUR
68	376,60 EUR	15,33 EUR
69	384,51 EUR	23,24 EUR
70	392,59 EUR	31,32 EUR
71	400,83 EUR	39,56 EUR
72	409,25 EUR	47,98 EUR
73	417,84 EUR	56,57 EUR
74	426,62 EUR	65,35 EUR
75	435,58 EUR	74,31 EUR
76	444,72 EUR	83,45 EUR
77	454,06 EUR	92,79 EUR
78	463,60 EUR	102,33 EUR
79	473,34 EUR	112,07 EUR
80	483,28 EUR	122,01 EUR
81	493,43 EUR	132,16 EUR
82	503,79 EUR	142,52 EUR
83	514,37 EUR	153,10 EUR
84	525,17 EUR	163,90 EUR
85	536,20 EUR	174,93 EUR

Unverbindliche normierte Modellrechnung

Wir sind verpflichtet, Ihnen zusätzlich zu den Leistungen auf Grundlage der aktuellen Überschussanteilsätze und Bemessungsgrößen eine normierte Modellrechnung mit gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebenen Rechengrößen zu überreichen.

Mögliche Gesamtleistung zum 01.01.2051

	Angenommener Zinssatz 2,76 %	Angenommener Zinssatz 3,76 %	Angenommener Zinssatz 4,76 %
monatliche Gesamtrente*	287,51 EUR	358,05 EUR	449,33 EUR

Wichtiger Hinweis

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zu Grunde liegen. Die obige Darstellung beinhaltet den angenommenen Zinssatz und die Schlussüberschüsse der Swiss Life.

Aus der normierten Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen in den Produktinformationen.
(EVA 08.2011.) -1320321142-03.11.2011

* Wichtiger Hinweis zu den Überschüssen

Die Überschussbeteiligung setzt sich im Allgemeinen aus dem Überschuss und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung ist abhängig von den zukünftigen Überschussanteilsätzen. Diese wiederum hängen vor allem von den Kapitalerträgen aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Vorhersagen über die Entwicklung sind daher über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann deshalb nicht garantiert werden, sie ist nur als Beispiel anzusehen.

Nähere Informationen zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung finden Sie im Abschnitt 10 der Allgemeinen Bedingungen.

Modellrechnung des gebildeten Kapitals

Nachstehend haben wir Ihnen dargestellt, wie sich das gebildete Kapital bei einer angenommenen Verzinsung von 2,25%, 4% bzw. 6% in den ersten 10 Jahren entwickeln würde.

Berechnungs- stichtag	Summe der gezahlten Prämien** (in EUR)	gebildetes Kapital bei einer Verzinsung von		
		2,25% (in EUR)	4% (in EUR)	6% (in EUR)
31.12.2011	103,83	0,00	0,06	0,14
31.12.2012	1.349,79	571,38	580,78	593,61
31.12.2013	2.595,75	1.187,23	1.215,27	1.253,79
31.12.2014	3.841,71	1.816,94	1.873,63	1.952,00
31.12.2015	5.087,67	2.460,81	2.556,85	2.690,53
31.12.2016	6.333,63	3.119,17	3.266,06	3.471,86
31.12.2017	7.579,59	4.365,72	4.584,16	4.891,68
31.12.2018	8.825,55	5.640,32	5.952,52	6.393,95
31.12.2019	10.071,51	6.943,60	7.373,34	7.983,80
31.12.2020	11.317,47	8.276,20	8.848,92	9.666,63

Das gebildete Kapital ist der Wert der Versicherung bei Vertragsbeendigung wegen Übertragung auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag, wenn sich die Werte entsprechend den angegebenen Zinsen entwickeln. Berechne werden diese Werte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die tatsächlichen Werte hängen von der Kapitalmarktentwicklung, insbesondere der Zinsentwicklung ab. Vom Übertragungswert ziehen wir 80 EUR für die Kosten der Vertragsabwicklung ab.

**) In der Summe der geleisteten Prämien sind die von Ihnen gezahlten Prämien enthalten, ebenso die Zulagen für jedes Förderjahr, auch wenn die Zulagen erst später gutgeschrieben werden. Die Zinseszinswirkung der späteren Zulagengutschrift ist nicht berücksichtigt.

Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen mindestens die bis dahin eingezahlten Prämien und die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.

Hinweise zur unverbindlichen Modellrechnung

Entwicklung vor Rentenbeginn

In der unverbindlichen Modellrechnung haben wir Ihnen in den Spalten garantierte Leistung bei Tod und garantierte Leistung bei Rückkauf die garantierten Versicherungsleistungen zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres dargestellt. Diese Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungs- bzw. Rückkaufsfall an den Berechtigten gezahlt.

Die garantierte Jahresrente und Kapitalauszahlung im jeweiligen Versicherungsjahr ist die versicherte Leistung, die erst bei Ablauf bzw. zum ersten Abruftermin fällig wird.

Außerdem sind Sie an den Überschüssen unserer Gesellschaft beteiligt.

Die in den Spalten Bonusrente, Gesamtleistung bei Tod inklusive Überschuss und Gesamtleistung bei Rückkauf inklusive Überschuss ausgewiesenen Werte haben daher nur hypothetischen Charakter.

Wir können nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die zugesagte Leistung hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, ist in der unverbindlichen Modellrechnung vereinfachend unterstellt, dass die für das Jahr 2011 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen sind somit nur als Beispiel und nicht als Prognose anzusehen.

Die von uns erwirtschafteten Renditen liegen in der Regel deutlich über den aktuellen Kapitalmarktzinsen. Möglich ist dies, weil wir nicht nur in festverzinsliche Wertpapiere investieren, sondern auch in andere besser rentierende Kapitalanlagen (z.B. Aktien, Immobilien). Insbesondere kann bei längerfristig ungünstiger Entwicklung der Kapitalmarktzinsen eine Reduktion notwendig sein.

Entwicklung ab Rentenbeginn

Auch für die Zeit nach Rentenbeginn kann die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden. Bei einer eventuell notwendigen Überschuss-Senkung verringert sich lediglich der Prozentsatz der jährlichen Anpassung. Bereits durchgeführte Rentenerhöhungen bleiben in jedem Fall auch für die Zukunft garantiert.

Berücksichtigung der Zulagen

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre Versicherung unter Berücksichtigung der staatlichen Zulagen entwickelt, haben wir in der unverbindlichen Modellrechnung in der Spalte 'Prämie' den Eigenbeitrag und alle Zulagen mitberücksichtigt. Dabei unterstellen wir vereinfachend, dass die Zulagen zeitnah dem Vertrag gemäß Zahlungsweise der Prämien gutgeschrieben werden. Auch eventuell gewährte Kinderzulagen werden für die gesamte Vertragsdauer entsprechend mitberücksichtigt; sobald Kinderzulagen wegfallen, wird der Eigenbeitrag entsprechend erhöht, damit die staatlichen Zulagen in voller Höhe erhalten bleiben. Gegenüber den tatsächlichen Leistungen aus dem Vertrag kann es zu Abweichungen kommen, da wir nicht wissen, wann und in welcher Höhe die Zulagen tatsächlich überwiesen werden. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Vorvertragliche Informationen

Tarif **880**

Versicherte Person **Herr Max Muster**
Geburtsdatum **15.02.1984**

Leistungen Ihres Vertrags

Hauptversicherung

Swiss Life Riester-Rente - Tarif 880

Die Swiss Life Riester-Rente ist unsere Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn, einer lebenslangen Rentenzahlung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) mit einer Kapitalauszahlung bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn.

Die Rentengarantiezeit gewährleistet, dass die Renten mindestens für die Dauer der vereinbarten Garantiezeit gezahlt werden.

Zertifiziert von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Zertifizierungsnummer: 003968, gültig ab 01.09.2008
Anbieternummer: 1090

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Ab Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslange Rentenzahlung.

Im Todesfall innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit wird die Altersrente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an bezugsberechtigte Hinterbliebene geleistet.

Kapitalerhaltungsgarantie

Zu Beginn der Auszahlungsphase stehen mindestens die eingezahlten Prämien (inklusive geleisteter Zuzahlungen) zuzüglich gutgeschriebener staatlicher Zulagen für die Verrentung zur Verfügung.

Zu Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, sich bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals förderungschädlich auszahlen zu lassen. Die Rente sinkt dann entsprechend.

Im Todesfall vor Altersrentenbeginn leisten wir das bis dahin gebildete Deckungskapital. Das Deckungskapital wird gebildet, indem die eingezahlten Prämien sowie die zugeflossenen staatlichen Zulagen abzüglich der tariflichen Kosten und die zugeteilten Überschüsse mit dem tariflichen Garantiezinssatz verzinst werden.

Übersicht der Leistungen

Eventuelle Zulagen sind in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt.

Renten- beginn	Garantierte monatliche Rente in EUR	Optionale garantierte Kapital- auszahlung in EUR	Gesamte monatliche Rente* in EUR	Optionale gesamte Kapital- auszahlung* in EUR
01.01.2051	212,17	57.714,68	316,63	86.131,73

Sie haben sich für eine Rentengarantiezeit von 5 Jahren entschieden.

Durch das Überschuss-System Steigend erhöht sich die Rente um jährlich 2,10%* der Vorjahresrente.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA 08.2011.) -1320321142-03.11.2011**

Das Überschuss-System für die Rentenbezugsphase legen Sie erst bei Rentenbeginn fest.

Weitere Informationen zu den Leistungen Ihrer Hauptversicherung finden Sie unter Abschnitt 1 der Allgemeinen Bedingungen.

Laufzeiten Ihres Vertrags

Hauptversicherung

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Beginn ist 0:00 Uhr dieses Tages.	
Aufschubdauer	39 Jahre 1 Monat
Altersrentenbeginn	01.01.2051
Zu diesem Zeitpunkt sind Sie 66 Jahre und 10 Monate	

Zustandekommen Ihres Vertrags

Zum Abschluss Ihres Versicherungsvertrags muss uns zunächst von Ihnen als zukünftigem Versicherungsnehmer ein unterschriebener „Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags“ zugehen. Damit ist der Versicherungsvertrag aber noch nicht geschlossen. Über den Versicherungsvertrag erstellen wir eine Urkunde, Ihren Versicherungsschein. Erst wenn Ihnen dieser zugegangen ist, wurde der Versicherungsvertrag wirksam geschlossen. Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von Ihrem ursprünglichen Antrag ab, werden wir Sie auf die Änderungen deutlich sichtbar im Versicherungsschein hinweisen.

Ihre Versicherungsprämie

	letzte Fälligkeit	Tarifprämie:	zu zahlen:
monatliche Prämie	01.12.2050	91,00 EUR	91,00 EUR

Die Prämien sind jeweils zum 01. des Monats fällig.

Die erste Prämie (Einlösungsprämie) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Sie haben sich für eine monatliche Zahlungsweise entschieden.

Mit dem Abschluss einer Lebensversicherung treffen Sie eine Entscheidung von großer Tragweite. Eine solche Festlegung mit Auswirkungen über viele Jahre will wohl überlegt sein und erfolgt deshalb regelmäßig nach einem ausführlichen Beratungsgespräch. Ihr Berater steht Ihnen in dieser Situation hilfreich zur Seite. Bereits im Vorfeld hat er Marktbeobachtungen und Produktvergleiche durchgeführt. Für Sie erstellt er eine individuelle Versorgungs- und Risikoanalyse und darauf aufbauend maßgeschneiderte Angebote, regelmäßig überprüft er Ihren Versicherungsschutz.

Die Beratungsdienstleistung führt zu Abschlusskosten, die den zeitlichen Aufwand und die Auslagen des Beraters und des Versicherers decken sollen, die mit der Kundenberatung und der laufenden Betreuung entstehen. Darüber hinaus entstehen uns Ausgaben für die laufende Entwicklung der Produkte, die eine Ergänzungsfunktion der gesetzlichen Versorgungsleistungen darstellen und zum jeweils vorliegenden Versorgungsbedarf auch passen müssen, für die Sicherstellung der Verwaltung der Versicherungsverträge, die durchaus mehrere Jahrzehnte umfassen kann, und letztlich auch für die Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Berater.

Diese Kosten sind vollständig bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen nicht zusätzlich gezahlt werden.

Verteilt auf einen Zeitraum von 5 Jahren und 1 Monat errechnen sich Abschlusskosten von durchschnittlich 40,96 EUR monatlich. Für die gesamte Vertragslaufzeit betragen die kalkulierten Abschlusskosten insgesamt 2.498,34 EUR.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen während der Aufschubdauer vom 01.12.2011 bis zum 31.12.2050 monatlich 7,10 EUR.

Dies entspricht übrigen Kosten vom 01.12.2011 bis zum 31.12.2050 von jährlich 85,20 EUR

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA 08.2011.) -1320321142-03.11.2011**

Während der Rentenphase betragen die übrigen einkalkulierten Kosten jährlich 1,00 EUR je 100 EUR gezahlter Rente.

Die dargestellten übrigen Kosten berücksichtigen die zum Vertragsabschluss gültige Tarifprämie. Zukünftige Änderungen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen, Zuzahlungen, Prämienfreistellungen oder der Wegfall von Zusatzversicherungen können zu einer Erhöhung oder Verringerung der übrigen Kosten führen.

Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, können wir Ihnen – soweit nichts anderes vereinbart ist – die in solchen Fällen durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag gesondert in Rechnung stellen. Beispielsweise betragen die Kosten bei Mahnungen 5 Euro und bei Rückläufern im Lastschriftverfahren 10 Euro. Weitere Beispiele und die detaillierten vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

Dynamik

Sie haben keine planmäßige Erhöhung der Prämien und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart.

Übersicht der Rückkaufswerte und der jährlich garantierten prämienfreien Summen

Garantierte Werte der Hauptversicherung

Termin	Garantierter Rückkaufswert	Stornoabschlag	Garantierte prämienfreie Jahresrente	Garantierte prämienfreie Leistung bei Tod
31.12.2011	42,18 EUR	0,84 EUR	3,72 EUR	43,08 EUR
31.12.2012	560,05 EUR	10,85 EUR	49,80 EUR	570,96 EUR
31.12.2013	1.090,11 EUR	20,55 EUR	95,28 EUR	1.110,60 EUR
31.12.2014	1.632,63 EUR	29,93 EUR	140,16 EUR	1.662,60 EUR
31.12.2015	2.187,91 EUR	38,97 EUR	184,56 EUR	2.226,84 EUR
31.12.2016	2.756,23 EUR	47,67 EUR	228,36 EUR	2.803,92 EUR
31.12.2017	3.832,14 EUR	64,29 EUR	317,04 EUR	3.896,40 EUR
31.12.2018	4.933,33 EUR	80,22 EUR	404,28 EUR	5.013,60 EUR
31.12.2019	6.060,39 EUR	95,41 EUR	489,96 EUR	6.155,76 EUR
31.12.2020	7.213,89 EUR	109,86 EUR	574,20 EUR	7.323,72 EUR
31.12.2021	8.394,48 EUR	123,51 EUR	657,12 EUR	8.517,96 EUR
31.12.2022	9.602,74 EUR	136,35 EUR	738,60 EUR	9.739,08 EUR
31.12.2023	10.839,33 EUR	148,33 EUR	818,76 EUR	10.987,68 EUR
31.12.2024	12.104,89 EUR	159,44 EUR	897,48 EUR	12.264,36 EUR
31.12.2025	13.400,11 EUR	169,62 EUR	975,00 EUR	13.569,72 EUR
31.12.2026	14.725,65 EUR	178,85 EUR	1.051,20 EUR	14.904,48 EUR
31.12.2027	16.082,19 EUR	187,10 EUR	1.126,08 EUR	16.269,24 EUR
31.12.2028	17.470,49 EUR	194,31 EUR	1.199,76 EUR	17.664,84 EUR
31.12.2029	18.891,25 EUR	200,46 EUR	1.272,12 EUR	19.091,76 EUR
31.12.2030	20.345,21 EUR	205,51 EUR	1.343,40 EUR	20.550,72 EUR
31.12.2031	21.833,15 EUR	209,40 EUR	1.413,48 EUR	22.042,56 EUR
31.12.2032	23.355,85 EUR	212,11 EUR	1.482,36 EUR	23.568,00 EUR
31.12.2033	24.914,10 EUR	213,59 EUR	1.550,04 EUR	25.127,64 EUR
31.12.2034	26.508,73 EUR	213,78 EUR	1.616,76 EUR	26.722,56 EUR
31.12.2035	28.140,56 EUR	212,65 EUR	1.682,28 EUR	28.353,24 EUR
31.12.2036	29.810,46 EUR	210,14 EUR	1.746,72 EUR	30.020,64 EUR
31.12.2037	31.519,29 EUR	206,22 EUR	1.810,08 EUR	31.725,48 EUR
31.12.2038	33.267,98 EUR	200,81 EUR	1.872,48 EUR	33.468,84 EUR
31.12.2039	35.057,40 EUR	193,88 EUR	1.933,80 EUR	35.251,32 EUR
31.12.2040	36.888,51 EUR	185,37 EUR	1.994,04 EUR	37.073,88 EUR
31.12.2041	38.762,27 EUR	175,22 EUR	2.053,44 EUR	38.937,48 EUR
31.12.2042	40.679,66 EUR	163,37 EUR	2.111,76 EUR	40.843,08 EUR
31.12.2043	42.641,68 EUR	149,77 EUR	2.169,24 EUR	42.791,40 EUR
31.12.2044	44.783,70 EUR	0,00 EUR	2.232,48 EUR	44.783,76 EUR
31.12.2045	46.820,78 EUR	0,00 EUR	2.287,08 EUR	46.820,76 EUR
31.12.2046	48.903,70 EUR	0,00 EUR	2.340,72 EUR	48.903,72 EUR
31.12.2047	51.033,48 EUR	0,00 EUR	2.393,40 EUR	51.033,48 EUR
31.12.2048	53.211,18 EUR	0,00 EUR	2.445,12 EUR	53.211,12 EUR
31.12.2049	55.437,88 EUR	0,00 EUR	2.496,00 EUR	55.437,84 EUR

Bei einem Anbieterwechsel wird der oben genannte Stornoabschlag nicht erhoben. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80 Euro.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA 08.2011.) -1320321142-03.11.2011

Die ggf. ausgewiesenen Rückkaufswerte und prämienfreien Summen beinhalten die in der Tabelle aufgeführten Stornoabschläge (sind bereits abgezogen). Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung berücksichtigen die ausgewiesenen Stornoabschläge auch die Stornoabschläge dieser Zusatzversicherungen. Weitere Informationen zu den Rückkaufswerten finden Sie im Abschnitt 5 der Allgemeinen Bedingungen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte der prämienfreien Erlebensfall-Leistungen aus der Hauptversicherung setzen eine prämienfreie Fortführung des Vertrags bis zum 01.01.2051 voraus.

Allgemeine Steuerhinweise

Die Rentenleistungen aus den geförderten Prämien und staatlichen Zulagen sind nach § 22 Nr. 5 EStG voll steuerpflichtig.

Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung können Sie den beiliegenden Allgemeinen Steuerinformationen entnehmen.

*** Wichtiger Hinweis zu den Überschüssen**

Die Überschussbeteiligung setzt sich im Allgemeinen aus dem Überschuss und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung ist abhängig von den zukünftigen Überschussanteilsätzen. Diese wiederum hängen vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Vorhersagen über die Entwicklung sind daher über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann deshalb nicht garantiert werden, sie ist nur als Beispiel anzusehen.

Nähere Informationen zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung finden Sie im Abschnitt 10 der Allgemeinen Bedingungen.

Unser Unternehmen

Swiss Life – So fängt Zukunft an.

Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland

Berliner Straße 85
80805 München

Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich
Amtsgericht München
HRB 120565

Hauptbevollmächtigter für Deutschland:

Klaus G. Leyh

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit:

Spezialist für private und betriebliche Vorsorge zur Absicherung von biometrischen Risiken, wie beispielsweise Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit und Tod.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Sicherungsfonds:

Swiss Life ist Mitglied im Sicherungsfonds

Protektor Lebensversicherungs-AG
Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin

Möglichkeit der Beschwerde:

Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufrieden zu stellen. Sollte uns das wider Erwarten nicht gelingen, bieten wir Ihnen einen besonderen Service. Da unser Unternehmen Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. ist, können Sie, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch nehmen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zu den Überschüssen am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVA 08.2011.) -1320321142-03.11.2011**